



Peter Lerche (12.1.1928 – 14.3.2016)

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften trauert um Peter Lerche, einen der bedeutendsten Staatsrechtslehrer der Bundesrepublik Deutschland. 42 Jahre war Lerche ihr Mitglied. Lerche habilitierte sich 1958 für Öffentliches Recht in München. 1960 wurde er auf einen Lehrstuhl an die FU Berlin berufen und kehrte, nach abgelehnten Rufen aus Wien, Hamburg und Bochum, 1965 an die Münchener Juristische Fakultät zurück.

Das verfassungsrechtliche Denken musste nach 1949 neu konzipiert und an die Institutionenordnung des Grundgesetzes angepasst werden. Der mit dem Grundgesetz eingeführte Vorrang der Verfassung, die Grundrechtsbindung des Gesetzgebers, die neue Institution des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und die neuen Verfahren (Verfassungsbeschwerde und Normenkontrolle) erzeugten eine stimulierende wissenschaftliche Ausgangslage. Schon in den 1960er Jahren zählte der junge Peter Lerche zu den herausragenden Staatsrechtslehrern der Bundesrepublik. Verantwortlich dafür waren seine Schriften (wie seine Habilitationsschrift „Übermaß und Verfassungsrecht“, 1961, 2. Aufl. 1999; das Staatsrechtslehrerreferat über „Föderalismus als nationales Ordnungsprinzip“ 1964; Handbuchartikel zu den Grundrechten im Handbuch des Staatsrechts; die Kommentierung zum Vollzug der Bundesgesetze im Maunz/Dürig; Ausgewählte Abhandlungen, 2004), vor allem jedoch eine eigene Herangehensweise, die sich vom Hergebrachten deutlich unterschied.

Lerche interessierte die Konkretisierung der Normen als Ausdruck einer dirigierenden Zwischenebene. Wichtig waren ihm die Institutionen, die Normen anwenden, die Umstände, auf die sie angewendet werden und nicht zuletzt die Verfahren, in denen sie angewendet werden. Sein Umgang mit den Normen war daher nicht am Leitbild eines Kommentars ausgerichtet, der die Normen ohne Berücksichtigung des institutionellen und prozeduralen Kontextes abstrakt aufbereitet. Verfassungsrechtlichen Großformeln (Staat, Rechtsstaat, Wertordnung, Würde) hat er wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Substanzhaftes, Abstraktes, Begriffliches, schematisches Denken generell lag ihm fern. Lerche praktizierte stattdessen den prozeduralen Ausgleich. Er sprach von der dirigierenden Kraft der Verfassung, um ihren Anwendungsbefehl punktuell zu erfassen und zugleich den normativen Sinn der Verfassung interpretativ zu prägen, ohne generell-abstrakt deduzierbare Aussagen festschreiben zu müssen. Er wollte die Verfassungsordnung nicht widerspruchsfrei oder folgerichtig durchstrukturieren, sondern ihre Dynamik erfassen und erhalten. Lerches abstrahierende Aussagen waren auf prozesshafte Rechtskonkretisierungen gerichtet, die erst im Angesicht der Umstände und Institutionen zu einer materiellen Aussage gerinnen.

Mit seinen Schriften stieß Lerche die Entwicklung des Verfassungsrechts in zentralen Punkten an. Sein Einfluss zeigt sich besonders bei der Entwicklung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, bei der graduell auszugestaltenden Kontrolldichte der Gerichte, bei Grundrechtskollisionen („schonender Ausgleich“). Lerche entwickelte die Lehre von den grundrechtlichen Schutzpflichten und machte immer wieder den Verfahrensgedanken für die Lösung staatsrechtlicher Probleme fruchtbar, besonders auch in einer föderativen Perspektive („Homogenität im Verfahren“). Lerches methodische Abhandlungen konzentrieren sich auf Fragen des Begründungs- und

Entscheidungsstils; sie bauen auf Klugheit und Augenmaß des Rechtsanwenders und behandeln Aspekte, welche von der klassischen juristischen Methodenlehre, die um die richtige Deduktion des Gesetzes kreist, sonst vernachlässigt werden. Auch mit dem Verhältnis von Verfassungsgerichtsbarkeit und Verfassungsrechtswissenschaft hat er sich immer wieder auseinandergesetzt. Dass sich Lerche besonders dem Presse- und Rundfunkrecht zuwandte und zu einem Pionier des Medienrechts wurde, ist vor dem Hintergrund seines Verfassungsrechtsdenkens konsequent: Hier vermochte sich seine institutionen-bezogene, prozedurale und an situativem Ausgleich orientierte Perspektive besonders zu entfalten.

Wie kaum ein anderer Staatsrechtslehrer der Bundesrepublik vermochte Lerche Recht nicht nur als dynamischen und Zeit-kontingenten Vorgang zu erfassen, sondern als solchen auch zu gestalten: Lerche dürfte der erfolgreichste Prozessvertreter vor dem Bundesverfassungsgericht gewesen sein, gerade weil sein Scharfsinn der prozeduralen Akzentuierung materieller Rechtspositionen galt. Nicht nur mit seinem Verfassungsrechtsdenken, sondern auch über Entscheidungen des BVerfG nahm er großen Einfluss. Urteile zum Schwangerschaftsabbruch und zum Rundfunk- und Presserecht stechen hervor. Bei fast allen Rundfunkurteilen war er Prozessvertreter in Karlsruhe.

Um Recht als eine prozesshafte Verbindung der abstrakten Normen mit den Umständen und den Ideen anschaulich zu machen, bildete Lerche auch sprachlich einen eigenen Stil aus. Peter Lerche war ein glänzender Redner und Lehrer, der seine Auditorien immer wieder bezauberte. Seine Texte trumphen nicht lautstark auf, sondern überzeugen, indem sie die Leserinnen und Leser umschmeicheln und zum Weiterdenken einladen. Mit melodischen, bildreichen, bisweilen distanziert-ironischen Satzschöpfungen warb Lerche für sein Verfassungsrechtsdenken: als dynamische und entwicklungs offene Interpretationsleistung von Menschen und Institutionen, als immer wieder neuen Konkretisierungsprozess. Dadurch bleiben Gestaltungsspielräume erhalten, der Primat der Politik gewahrt, und die Notwendigkeit der Wissenschaft zum Über- und Vorausdenken tritt umso deutlicher hervor. Lerche etablierte einen Stil, der einem zivilgesellschaftlichen Umgang mit dem Verfassungsrecht in der Demokratie zutiefst angemessen ist.

Sieben akademische Schüler führte er zur Habilitation. Seine Festschrift erschien 1993, koreanische Kollegen besorgten eine weitere Festschrift, Kolloquiumsbände zu seinen Ehren erschienen 1998 und 2008. Peter Lerche war Träger des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst sowie der Bayerischen Verfassungsmedaille in Gold, Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Ehrendoktor der Universität Augsburg, Mitherausgeber des Archivs des öffentlichen Rechts, Mitglied des Wissenschaftsrats, der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, des Vorstandes des Studienkreises für Presserecht, des Vorstandes der Carl Friedrich von Siemens Stiftung, des Vorstandes der Stiftung Wissenschaft und Politik, um wichtige Ämter und Ehrungen zu nennen. Der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehörte Peter Lerche seit 1974 an. Sie wird sein Andenken in höchsten Ehren halten.

Oliver Lepsius, im Juli 2016